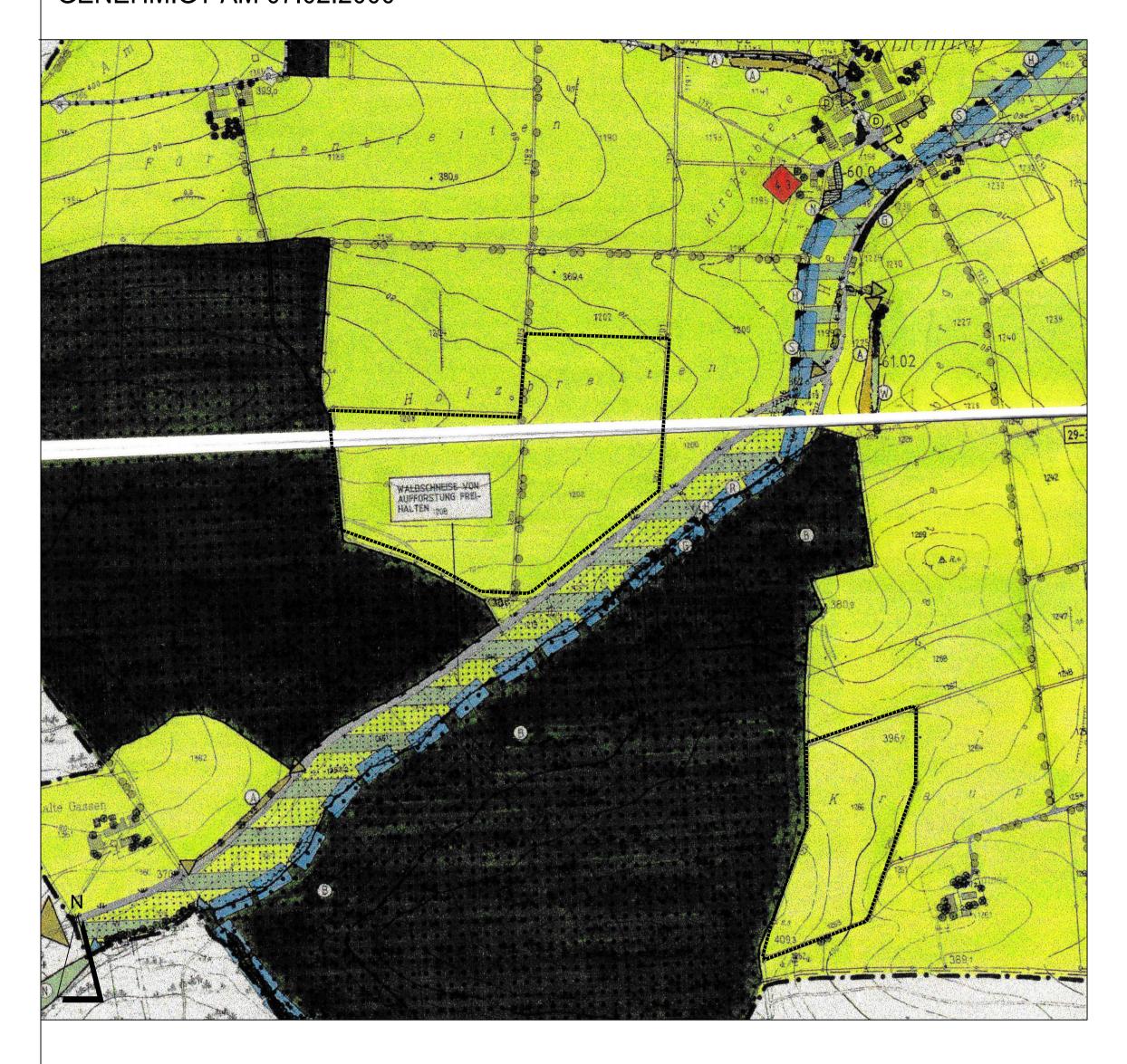
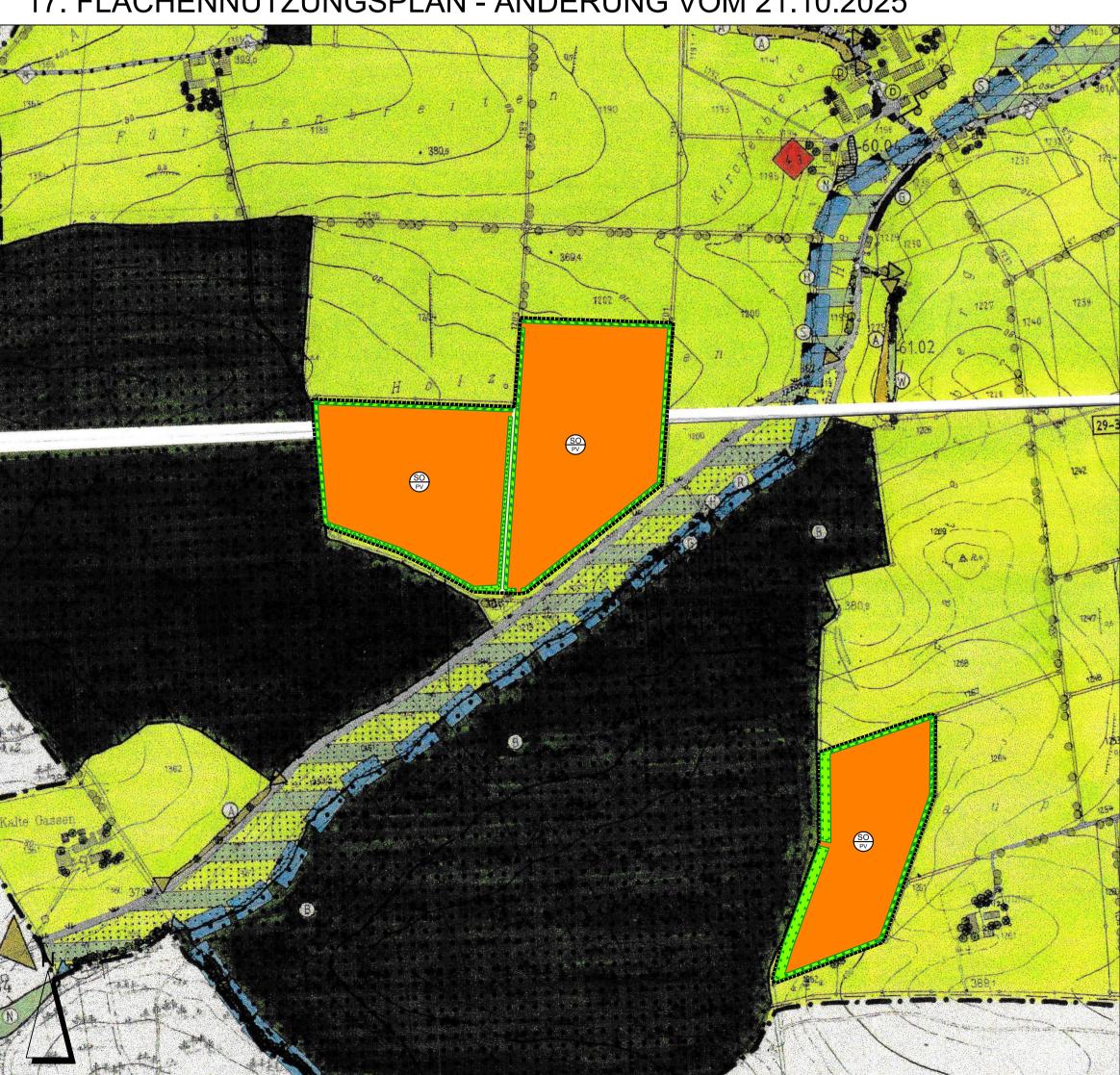
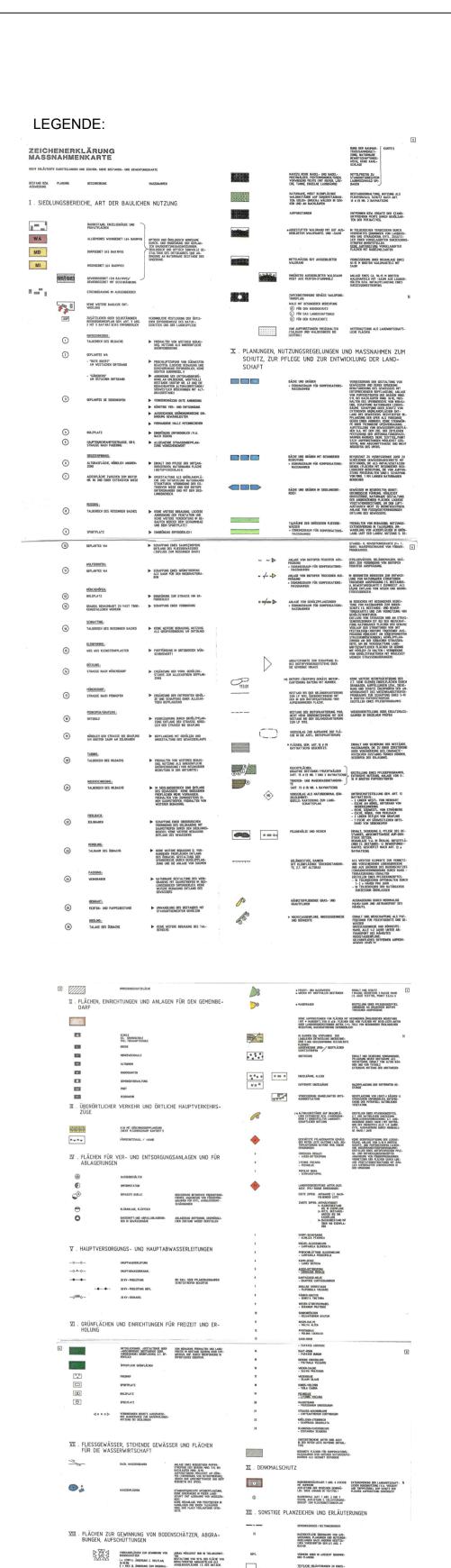
BESTANDSKRÄFTIGER FLÄCHENNUTZUNGS MIT LANDSCHAFTSPLANPLAN, GENEHMIGT AM 07.02.2000



17. FLÄCHENNUTZUNGSPLAN - ÄNDERUNG VOM 21.10.2025





ZUSÄTZLICHE PLANZEICHEN:



Sonderbaufläche nach § 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO

Minderungsfläche nach § 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB

VERFAHRENSVERMERKE

1. Der Gemeinderat Oberschneiding hat in seiner Sitzung vom den Beschluss zur Änderung des Flächennutzungsplanes nach § 2 BauGB gefasst.

3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 BauGB für den Vorentwurf des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom hat in der Zeit von bis stattgefunden.

Billigungsbeschluss:

4. Zu dem Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom wurden des Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.

5. Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom wurde m Erläuterungsbericht gem. §3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.

6. Die aufgrund der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Einwände wurden vom Gemeinderat Oberschneiding am abgewogen. Der Gemeinderat Oberschneiding hat mit Beschluss vom die Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom festgestellt.

7. Das Landratsamt Straubing hat die Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom, AZ gem. § 6 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom genehmigt.

8. Ausgefertigt
Oberschneiding, den

O.

(Unterschrift, Siegel) Ewald Seifert, Erster Bürgermeister

Die Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt wurde gem. § 6 Abs. 5 BauGB am ortsüblich bekanntgegeben. Der Flächennutzungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden im Rathaus zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 S.1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wurde in der Bekanntmachung hingewiesen. Die Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit wirksam.

Oberschneiding, den

(Unterschrift, Siegel) Ewald Seifert, Erster Bürgermeister

(Siegel)



GEMEINDE OBERSCHNEIDING

PFARRER-HANDWERCHER-PLATZ 4
94363 OBERSCHNEIDING

PROJEKT:

FNP-ÄNDERUNG IM BEREICH
"SONDERGEBIET (SO)
PHOTOVOLTAIKANLAGE
LICHTING"

PLANINHALT: 17. Flächennutzungsplan-Änderung

PLAN-NR.: 3 / 702

MASSSTAB: 1:5000

21.10.2025

GEÄNDERT:

DATUM:

BEARBEITET: G. Blank

M. Lederer

UNTERSCHRIFT:

BLANK & PARTNER MBB LANDSCHAFTSARCHITEKTEN

MARKTPLATZ 1, 92536 PFREIMD TEL.: 09606 / 91 54 47 FAX.: 09606/ 91 54 48 eMAIL: info@blank-landschaft.de www.blank-landschaft.de

